



NGO-Koordination post Beijing Schweiz
Coordination post Beijing des ONG Suisses
Coordinazione post Beijing delle ONG Svizzere
Coordinaziun post Beijing dallas ONG Svizras
NGO-Coordination post Beijing Switzerland

NGO-Koordination post Beijing Schweiz sagt NEIN zu AHV21.

Die NGO-Koordination post Beijing Schweiz lehnt die vorliegende AHV-Reform ab, weil sie die Altersarmut von Frauen noch weiter verschärfen wird. Zugleich bleiben drängende Probleme, wie die fehlende Lohngleichheit und die unbezahlte Care-Arbeit, ungelöst. Die NGO-Koordination fordert hingegen eine Gesamtrevision der Altersvorsorge und stellt dazu vier konkrete Forderungen.

Die NGO-Koordination post Beijing Schweiz hat an ihrer Delegiertenratssitzung vom 31. August die NEIN-Parole zur AHV-Vorlage beschlossen. Aus Sicht der Delegierten werden Frauen durch die Vorlage zusätzlich benachteiligt, weil sie das Problem der «weiblichen» Altersarmut noch verstärkt. «Uns ist klar, dass die AHV aufgrund der demografischen Entwicklung unter Druck gerät, aber viele Probleme im Bereich der Geschlechtergleichstellung müssen viel dringender gelöst werden. Mit Erfüllung der seit 1981 in der Bundesverfassung verankerten und seit 1996 im Gleichstellungsgesetz konkretisierten Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern würde die AHV bereits wesentlich entlastet», sagt Cordula Niklaus, Co-Präsidentin der NGO-Koordination post Beijing. Statt der mangelhaften AHV-Vorlage ist eine Gesamtrevision der Altersvorsorge notwendig, mit der auch die zweite Säule sowie die Bereiche der Lohnungleichheit, der unbezahlten Care-Arbeit und der Altersarmut angegangen werden müssen.

Geschlechtergerechte Armutsstrategie

Das Gesicht der Armut ist weiblich, wobei alleinerziehende Mütter, migrantische Frauen, ältere Frauen, kinderreiche Familien und Trans-Frauen überproportional betroffen sind. Fast zwei Drittel der Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, sind Frauen. Grund dafür ist, dass Frauen strukturell weniger verdienen und aufgrund der Übernahme von unbezahlter Care-Arbeit häufiger in Teilzeit arbeiten. Verstärkt wird diese Tendenz noch durch verschiedene Regelungen des Kindes- und Scheidungsrechts, die sich häufig nachteilig auf Frauen auswirken. Die NGO-Koordination post Beijing Schweiz fordert deshalb eine geschlechtergerechte Armutsstrategie mit begleitendem, wissenschaftlich abgestütztem Monitoring. Ausserdem ist ein Aktionsplan zur Beseitigung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts im Schweizer Sozialversicherungssystem zu erstellen.

Fixen Koordinationsabzug abschaffen

Frauen sind in der Rente finanziell deutlich schlechter gestellt als Männer. Altersrentnerinnen erhalten über alle drei Säulen hinweg 37 Prozent weniger Rente als Männer. Aus der zweiten Säule, der beruflichen Vorsorge, erhalten Frauen durchschnittlich sogar bloss die Hälfte der Rente der Männer, denn viele Frauen gehen mehr als nur einer Arbeit nach, haben kleine Löhne oder arbeiten nur Teilzeit. All diese Faktoren benachteiligen Frauen bei der Rentenbildung. Nur wer pro Anstellung jährlich mehr als 25'095 Franken (fixer Koordinationsabzug) verdient, muss in eine Pensionskasse aufgenommen werden. Das heisst: Wer wenig verdient, oder mehrere kleine Gehälter hat, wird von der beruflichen Vorsorge schlechter versichert oder gänzlich ausgeschlossen. Im Rahmen einer Gesamtrevision der Altersvorsorge muss deshalb der fixe Koordinationsabzug abgeschafft werden.

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Nach wie vor wirken sich traditionelle Rahmenbedingungen und Rollenstereotypen nachteilig für Frauen aus. Denn anders als für die Männer bedeutet die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen oft grosse Nachteile. Es fehlen flächendeckend erschwingliche, ausserfamiliäre Betreuungsangebote für Kinder und pflegebedürftige Angehörige. Die Care-Arbeit wird deshalb häufig

unbezahlt durch Frauen geleistet, die dadurch nur noch in Teilzeit arbeiten und eine schlechtere Rente in Kauf nehmen. Ohne den nicht entlohnten Einsatz der Frauen entstünden jährlich gesamtgesellschaftliche Kosten von rund 243 Milliarden Franken. Damit der Verbleib und der Wiedereinstieg ins Berufsleben für alle Frauen möglich ist, muss eine erschwingliche und qualitativ hochwertige ausserfamiliäre Kinderbetreuung geschaffen sowie eine zeitgemässe Elternzeit etabliert werden.

Verbindliche Lohngleichheit und Sanktionsmöglichkeiten

Noch immer beziehen Frauen bei gleicher Arbeit im Durchschnitt rund 18% weniger standardisierten Bruttolohn als Männer, was rund 750 Franken entspricht. Dieser Fehlbetrag beim Lohn schmälert zugleich die AHV-Abgaben. Die NGO-Koordination post Beijing Schweiz fordert deshalb Massnahmen zur Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt. Dies beinhaltet griffige Gesetze zur Bestrafung von Unternehmen mit geschlechtsspezifischem Lohngefälle.

*Die NGO-Koordination post Beijing Schweiz ist der Zusammenschluss aus 33 Organisationen der Schweizer Zivilgesellschaft, die sich für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter sowie gegen geschlechtsspezifische Gewalt einsetzen. Sie ist Interessensvertretung und Kompetenzzentrum für Frauen*rechte und Geschlechtergleichstellung in der Schweiz.*

Für Rückfragen:

Jana König
Geschäftsführerin
NGO-Koordination post Beijing Schweiz
jana.koenig@postbeijing.ch
077/442 33 47